

BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2025-33

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich

nicht öffentlich

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Deuter

.....
Datum/Einreicher /

.....
Amtsleiter

.....
Datum/Bethge (LVB)

.....
Kenntnis: Janke (BM)

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow stimmt der Wahl des Kameraden Mathias Weitz zum Ortswehführer der Ortsfeuerwehr Golm zu.

Problembeschreibung/Begründung

Die Ortswehführer werden gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 BrSchG M-V für 6 Jahre gewählt. Nach Ablauf der Wahlperiode fand daher in der Mitgliederversammlung am 18.01.2025 in Kreckow die Wahl des Ortswehführers der Ortsfeuerwehr Golm statt. Von den 30 aktiven Mitgliedern waren 24 anwesend, sodass die Mitgliederversammlung beschlussfähig war. Im ersten Wahlgang erhielt Kamerad Mathias Weitz 23 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme. Er ist somit mit entsprechender 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Ortswehführer gewählt worden.

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung ist der Gewählte gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthal-tungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Gemeindevertretung		/ 8						

Groß Miltzow, den

(Dienstsiegel)

Janke
Bürgermeisterin